Kreisstadt Merzig

Öffentliche Niederschrift

Sitzung des Ortsrates Hilbringen

Sitzungstermin:	Mittwoch, 04.12.2024
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:25 Uhr
Ort, Raum:	Pfarrzentrum Hilbringen, 66663 Merzig

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der Sitzung	
1	Wahl einer Schiedsperson	2024/0204
2	Vergabe der Zuschüsse Dorffestförderung	
3	Werbeanlagen- und Warenautomatensatzung "Kreisstadt Merzig", 1. Fortschreibung; Einleitung des Verfahrens	2024/0207
4	Mitteilungen, Anfragen, Anregungen	

Protokoll

Öffentlicher Teil

Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende, Doris Darimont-Doll, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Der Ortsrat ist beschlussfähig versammelt. Gegen die Tagesordnung gibt es keine Einwände. Die Niederschrift der letzten Sitzung liegt zu Sitzungsbeginn noch nicht vor.

---

1 Wahl einer Schiedsperson

2024/0204
ungeändert beschlossen

Die Vorsitzende führt aus, dass es in der Sitzungsvorlage zu einem inhaltlichen Fehler gekommen ist: Die Passage "*Sachlich zuständig sind Schiedsleute in erster Line bei vermögensrechtlichen Streitigkeiten bis 600 €*" gilt seit 2007 nicht mehr. Nach § 13 der Saarländischen Schiedsordnung ist bei vermögensrechtlichen Streitigkeiten keine betragliche Begrenzung vorgegeben.

Anschließend erläutert sie das Wahlsystem gemäß § 73 Abs. 2 S. 2 Nr. 8 i.V.m. §§ 46, 47 Abs. 5 KSVG.

Sie weist darauf hin, dass die Situation heute eine besondere sei, da sich bisher nicht mehr als zwei Personen um das Amt der Schiedsperson beworben haben. Sie zeigt sich jedoch erfreut, dass Hilbringen dieses "Luxusproblem" hat und hebt den Willen zum ehrenamtlichen Engagement hervor.

Im Anschluss wird den drei Kandidatinnen die Möglichkeit erteilt sich vorzustellen. Nach der Vorstellungsrunde geht der Rat in den Wahlgang über.

Beschluss:

Der Ortsrat Hilbringen wählt Monika Haupenthal als Schiedsperson und Alexandra Fox als stellvertretende Schiedsperson.

Abstimmungsergebnis:

1. Wahlgang Schiedsperson

Fox, Alexandra	Haupenthal, Monika	Kerber, Helga	Enthaltungen	Ungültig
4	4	1	0	1

2. Wahlgang Schiedsperson

Fox, Alexandra	Haupenthal, Monika	Enthaltungen	Ungültig
4	6	0	0

3. Wahlgang Stellv. Schiedsperson

Fox, Alexandra	Kerber, Helga	Enthaltungen	Ungültig
9	1	0	0

2 Vergabe der Zuschüsse Dorffestförderung

Die Kreisstadt Merzig stellt Vereinen jährlich 500 € für die Durchführung von Dorffesten zur Verfügung. Das "Dorffest" ist seit 2022 der Weihnachtsmarkt am Hilbringer Schloss. Daher wird angeregt, dass dem VG Hilbringen e.V. zwecks der Durchführung des Weihnachtmarktes die 500 € zukommen sollen. Doris Darimont-Doll und Maximilian Doll erklären sich als Mitglieder des Vorstandes der VG Hilbringen für befangen. Es wird angeregt, hierzu einen generellen Beschluss, bis auf Weiteres, zu fassen, solange der Weihnachtsmarkt existent ist und durch die VG Hilbringen veranstaltet wird.

Beschluss:

Der OR Hillbringen beschließt, die Fördermittel in Höhe von 500 € für Dorffeste der VG Hilbringen e.V. zur Durchführung des Hilbringer Weihnachtsmarktes bis auf Weiteres zuzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

3 Werbeanlagen- und Warenautomatensatzung "Kreisstadt Merzig", 1. Fortschreibung; Einleitung des Verfahrens

2024/0207
ungeändert beschlossen

Die Vorsitzende erläutert, dass es bereits seit 2014 eine solche Satzung gibt. Die Satzung reguliert die Gestaltung und Platzierung von Werbeanlagen und Warenautomaten, um das charakteristische Stadt- oder Ortsbild zu wahren und Fehlentwicklungen zu verhindern. Da es zuletzt verstärkte Anfragen für Gebiete gibt, die außerhalb der geltenden Satzung liegen, soll diese nun hinsichtlich der Geltungsbereiche aktualisiert und auch bezüglich geänderter rechtlicher Vorgaben angepasst werden. Für Hilbringen heißt das, dass die Abgrenzung des Zentrums nach Norden bis zur Einmündung „Ballerner St./FitterStraße“ erweitert wird, der südliche Eingangbereich (Waldwieser Str.) und der östliche und nordwestliche Eingangsbereich in die Satzung mit aufgenommen werden.

Ziel ist es mit der Satzung, das Gleichgewicht zwischen wirtschaftlichen Interessen und dem Erhalt eines ansprechenden Ortsbildes zu halten.

Beschluss:

1. Einleitung des Verfahrens
2. Billigung des Entwurfes der 1. Fortschreibung des Werbeanlagen- und Warenautomatenkonzeptes inkl. Entwurf der 1. Fortschreibung der Satzung
3. Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden
4. Beschluss der Veröffentlichung im Internet sowie parallelen Auslegung

Die Einleitung des Verfahrens wird beschlossen und der Entwurf der 1. Fortschreibung des Werbeanlagen- und Warenautomatenkonzeptes inkl. Entwurf der 1. Fortschreibung der Satzung gebilligt.
Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit analog § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange analog § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden analog § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	0

4 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

- Frau Doris Darimont-Doll berichtet, dass die Bäume zur **Baum-Urnenbestattung** im Grabfeld 2 am Hilbringer Friedhof bereits angepflanzt sind.
- Weiter weist sie darauf hin, dass die Vertragsbedingungen für die Benutzung des Pfarrzentrums für ortsansässige Vereine angepasst worden sind. So besteht für jeden Verein die Möglichkeit einmal jährlich - nach Anmeldung - **das Pfarrzentrum** für eine öffentliche Veranstaltung mit Eintritt für pauschal 50,00 € zu mieten.
- Die Ortsvorsteherin weist darauf hin, dass ein **Neujahrstreff** am 02.02.2025 stattfinden soll und bittet bereits jetzt die aktiven Ratsmitglieder hierbei zu unterstützen.
- Maximilian Doll erkundigt sich nach dem Sachstand der **Hilbringer Allee** in der Merziger Straße. Die finanziellen Mittel seien für die Bäume im Haushalt des Jahres 2024 eingestellt, aber es seien noch keine Pflanzungen vorgenommen worden.
- An den Rat wird herangetragen, dass bei der Firma Kobeissi die Scheiben an der Gebäudehälfte in der **Wiesenstraße** sehr lose sitzen. Diese drohen abzufallen oder sind bereits abgefallen. Das Ordnungsamt wird darum gebeten zu überprüfen, ob die Verkehrssicherungspflicht dort gewahrt ist.

- Maximilian Doll weist darauf hin, dass am **Parkplatz des Hilbringer Sportplatzes** komplett unbeleuchtet ist. Da - wie bereits öfter darauf hingewiesen - der Platz viele große Vertiefungen aufweist, sammelt sich dort regelmäßig Wasser, was dazu führt, dass man beim Begehen des Platzes im Dunkeln oft bis zu den Köcheln ins Wasser tritt. Der Parkplatz steht unter Dauernutzung. Sowohl die CEB als auch der Fußballverein nutzen ihn. Im Winter findet die Nutzung überwiegend im Dunkeln statt: Die Besucher der CEB kommen morgens (im Dunkeln) und die Besucher des Sportplatzes kommen abends (im Dunkeln). Beleuchtung hätte gegebenfalls auch einen positiven Effekt auf die soziale Kontrolle, denn in der Nacht dient der Parkplatz oft als Treffpunkt oder zu Müllentsorgung. Soweit eine Umgestaltungen mit Wasserabfluss nicht möglich ist, sollte er zumindest entsprechend ausgeleuchtet werden.